

Landkreis Friesland

Satzung

zur Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 6. November 1992 in der Fassung der Änderungssatzung vom 25. Juni 2001 (Inkrafttreten am 01.01.2002)

Auf Grund der §§ 5 und 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 30. Oktober 2006 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 510) und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBL Seite 41) hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 25. März 2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Neufassung des Kostentarifs

Der Kostentarif gemäß § 2 der Satzung des Landkreises Friesland über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird gemäß der beigefügten Anlage neu gefasst.

§ 2

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig treten alle bisherigen Änderungen des Kostentarifs außer Kraft.

Jever, den 30. März 2009

Landkreis Friesland

Sven Ambrosy

Landrat